

Häfelfinger-Blettli

Offizielles Publikationsblatt der Gemeindebehörde-
und verwaltung.

APRIL 2025

—

NR. 106



FRÜHLING IN HÄFELFINGEN



Foto: Ch. Vock

Verwaltung

Gemeindeverwaltung
Hauptstrasse 83
4445 Häfelfingen

Schalterstunden

Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 19.00 - 20.00 Uhr

NEWS

Swisscom zieht Baugesuch zurück!

Mehr dazu lesen Sie auf der
Seite 19.

Ausserdem in dieser Ausgabe:

- Rückblick Neujahrsapéro
- Leinenpflicht für Hundehalter
- Feuern im Freien
- Einladung zum 1. Maisingen
- Neue Kühlhausbetreuung
- Veranstaltungskalender

Der Gemeinderat und die
Gemeindeverwaltung wünschen
eine spannende Lektüre.

 www.haefelfingen.ch

Impressum

Auflage

125 Exemplare

Redaktion

Gemeindeverwaltung

Hauptstrasse 83

4445 Häfelfingen

www.haefelfingen.ch / verwaltung@haefelfingen.ch

Nächste Ausgabe

August 2025

Redaktionsschluss nächste Ausgabe

1. August 2025

Inserate

Ganze Seite CHF 100.00

Halbe Seite CHF 50.00

Gratispublikationen

Für ortsansässige Vereine und gemeinnützige Institutionen sind Publikationen im Häfelfinger-Blettli kostenlos.

Mitteilungen aus Gemeinderat und Verwaltung



Rückblick **Neujahresapéro 2025**

Auch dieses Jahr traf man sich in der Alten Latärne und stiess aufs neue Jahr an. Gross und klein waren da, mit fast 65 Gläsern wurde zugeprostet.

Ein grosses Dankeschön geht an Gemeinderat Simon Müller fürs Organisieren und Herrichten des Apéros. Susanne Schneeberger ergänzte das Buffet mit selbst gemachten Canapés, merci vilmol! Und auch die Bürgergemeinde half tatkräftig mit - Bürgergemeindepräsidenten Markus Gysin und Bürgerschreiber Boris Schönenberger - merci Euch beiden fürs Mithelfen!

Rainer Feldmeier, Gemeindepräsident



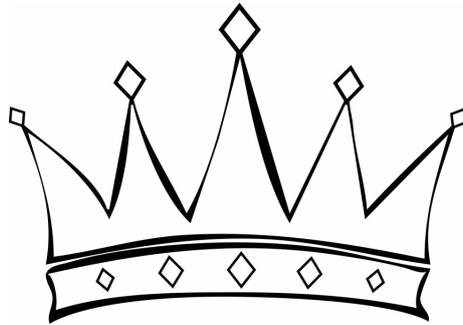
Fotos wurden zur Verfügung gestellt

Herzlichen Dank!



DER FRAUENVEREIN KÄNERKINDEN HAT
DEN KINDERN DER KREISSCHULE
DIESES JAHR DIE 3-KÖNIGSKUCHEN
GESPENDET, DAFÜR SAGEN WIR VON
HERZEN DANKE, WIR HABEN UNS
RIESIG DARÜBER GEFREUT!

KINDER UND LEHRPERSONEN DER
KREISSCHULE HOMBURG



Ersatzwahl Gemeinderat

Am 9. Februar 2025 fand der zweite Wahlgang statt. Die Stimmberechtigten von Häfelfingen haben für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028 ein neues Mitglied in den Gemeinderat gewählt.

Frau Christine Vock wurde gewählt und übernimmt somit die vakante Stelle im Gemeinderat Häfelfingen.

Wir gratulieren Christine herzlich zur Wahl und wünschen ihr viel Freude am neuen Amt.

Ressortverteilung

Gemeinderat Häfelfingen

An seiner Sitzung vom 4. Februar 2025 wurde die Verteilung der Ressorts im neu zusammengesetzten Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Rainer Feldmeier

Gemeindepräsident

Allgemeine Verwaltung Gemeindeversammlungen Gemeindeganzlei Personalwesen Wahlbüro	Finanzen und Steuern Rechnung Budget Finanzplan Steuern Versicherungen	Gesundheit Spitex Alters- und Pflegeheim Versorgungsregion oberes Homburgertal (VOH)	
Raumplanung Werkinformationen Zonenplanung Vermessung	Bestattungen Zweckverband Friedhof	Wasser/ Abwasser Wasserversorgung	

Simon Müller

Vize Gemeindepräsident

Hochbau/ Tiefbau Bauwesen Strassen und Plätze Strassenbeleuchtung Kanalisation	Wald/ Landwirtschaft Waldbewirtschaftung Jagd Landwirtschaft Naturschutz	Liegenschaften Gemeindezentrum Schulhausgebäude Spiel- und Sportplatz Alte Latärne	
Umweltschutz Abfallentsorgung Kadaverbeseitigung	Öffentlicher Verkehr Gemeindestrassen ÖV Entwässerung/ Unterhalt	Öffentliche Sicherheit Schiesswesen	

Christine Vock

Gemeinderätin

Soziale Wohlfahrt Sozialhilfe Asylwesen	Vormundschaft KESB Gelterkinden-Sissach	Öffentliche Sicherheit Feuerwehr Zivilschutz/ Militär Regionaler Führungsstab	
--	---	---	---



Ein unvergessliches Winterlager



Die Aufregung war gross, als sich die 5. und die beiden 6. Klassen der Kreisschule Homburg am Montag, 6. Januar 2025, mit gepackten Koffern vor den Cars versammelten. Unser Ziel: die Mörlialp in Giswil, wo uns eine Woche voller Spass, Action und unvergesslicher Momente erwartete. Die Anreise verlief reibungslos und schon bald standen wir vor unserem gemütlichen Lagerhaus, bereit für das Abenteuer. Kaum hatten wir unsere Zimmer bezogen und das Gepäck verstaut, ging es am Montagnachmittag direkt auf die Pisten. Die frische Bergluft und der glitzernde Schnee machten sofort Lust auf mehr. Am Abend sorgte die Casino-Night für Spannung und Teamgeist. Mit

Spielchips jagten wir an verschiedenen Stationen Punkten hinterher und sicherten uns Vorteile für unsere Ämtliteams. Die Stimmung war ausgelassen – ein perfekter Start in die Woche! Der Dienstag stand ganz im Zeichen des Wintersports. Egal ob auf Skiern, Snowboards oder beim Schlitteln – alle hatten ihren Spass. Am Abend teilten wir uns in Mädchen-



und Jungengruppen auf. Während die Mädchen sich mit Gesichtsmasken, Nagellack und Frisuren einen Wellness-Abend gönnten, lieferten sich die Jungs spannende Duelle beim Billard und Tischtennis. Am Mittwoch zeigte sich der Winter von seiner nassen Seite. Doch Langeweile hatte bei uns keine Chance! Am Vormittag spielten wir im Haus lustige Gruppenspiele, bevor wir am Nachmittag trotz leichtem Regen wieder die Pisten unsicher machten. Als Highlight des Tages erwartete uns am Abend ein spannendes Geländespiel im Dunkeln. Donnerstag war unser



letzter voller Tag. Wir genossen die Pisten und sammelten die letzten Schneemomente. Zum Abschluss boten wir uns am Nachmittag bei einem spannenden Ski- und Snowboardrennen die Stirn, bevor am Abend die Talentshow der Ämtligruppen startete. Jede Gruppe zeigte ihre besten Ideen - von kleinen Theaterstücken bis zu tänzerischen Darbietungen war alles dabei. Die Gewinner erhielten die heiss

begehrte „Mörlialp-Medaille“. Doch das war nicht alles: Nach der Show verwandelte sich unser Aufenthaltsraum in eine Disco. Wir tanzten, lachten und genossen den letzten gemeinsamen Abend in vollen Zügen. Der Freitagmorgen kam viel zu schnell. Während einige die letzten Abfahrten wagten, halfen andere beim Aufräumen des Hauses. Beim gemeinsamen Mittagessen blickten wir noch einmal auf eine unvergessliche Woche zurück. Schliesslich packten wir unsere Sachen und traten die Heimreise an. In Rümlingen wurden wir freudig von unseren Eltern empfangen.



Das Winterlager auf der Mörlialp war ein voller Erfolg. Dank unserer engagierten Leitern, des grossartigen Küchenteams und der vielen gemeinsamen Erlebnisse wird uns diese Woche noch lange in Erinnerung bleiben. Herzlichen Dank an alle, die uns dieses Lager ermöglicht haben. Ein besonderer Dank möchten wir an dieser Stelle den Firmen chMarbet, Porsche Zentrum Basel und Holzbau Leuthardt aussprechen, die uns mit ihren grosszügigen Sponsoringbeiträgen unterstützt haben.

Schneespass, Teamgeist und unzählige Highlights – das war Winterzauber pur!



Spielgruppe für Kinder ab zwei Jahren

Eltern welche für ihr Kind ab zwei Jahren ein Spielgruppenplatz suchen, dürfen sich bei der "Spielgruppe Regenbogen Buckten" melden. Einige Kinder aus den Nachbarsdörfern nutzen dieses Angebot ebenfalls und treffen sich allenfalls später wieder im selben Kindergarten in Häfelfingen.

Die Waldspielgruppe findet bei der Wannenweid statt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.spielgrupperegenbogenbuckten.ch oder direkt bei Viola Geiger, M: 079 565 25 16.



Mütter- und Väterberatung

**Fragen rund ums Kind von 0-5 Jahren?
Gerne bin ich für Sie da!**

Regula von Arx

Mütter-/ Väterberaterin, Pflegefachfrau HF
079 654 89 59
r.vonarx@mvb-regioliestal.ch
www.mvb-regioliestal.ch

Mütter- und Väter-
beratung

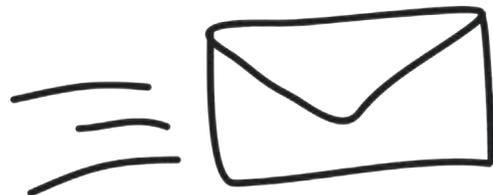


Rechnungen neu mit eBill oder Email empfangen

Sie können ab sofort Rechnungen, welche Sie bislang in Papierform von der Gemeindeverwaltung erhalten haben (Wasserrechnung, Hundesteuer, etc.) neu via eBill oder Email erhalten.

Bitte melden Sie sich hierfür bei der Gemeindeverwaltung oder direkt bei unserer Einwohnerkasse (einwohnerkasse@haefelfingen.ch)

mit Angabe Ihrer Adresse und Emailadresse.



Leinenpflicht, 1. April bis 31. Juli

Wir machen die Hundehalterinnen und Hundehalter darauf aufmerksam, dass im Kanton Basellandschaft für alle Hunde von 1. April bis 31. Juli Leinenpflicht im Wald und an Waldrändern besteht. Wer seinen Hund im Waldgebiet in dieser Zeit trotzdem freilaufen lässt, riskiert eine Geldbusse sowie ein entsprechendes Strafverfahren. Zudem dürfen wildernde Hunde nach erfolgloser Mahnung durch die Jagdaufsicht erlegt werden.



Entsorgung des Hundekots

Aus der Bevölkerung gibt es vermehrt Hinweise, dass Hundekot liegen gelassen und nicht wie gesetzlich vorgeschrieben entsorgt wird. Der Gemeinderat appelliert an die Hundehalterinnen und Hundehalter und bittet diese konsequent den Kot ihrer Hunde auf

öffentlichen oder fremden, privaten Arealen jeweils zu Beseitigen und erinnert sie an ihre Verpflichtung (§5, Verunreinigungen). Die Landeigentümer, Spaziergänger, Hundehalterinnen und Hundehalter sowie die Gemeinde danken es Ihnen.

Neue Robidog-Standorte Gemeindezentrum und Egg

Da mehrfach unerlaubt privater Hauskehricht und grössere Mengen Hundekotsäcke beim Abfall des Gemeindezentrums entsorgt wurden, hat der Gemeinderat nun entschieden, diesen zu entfernen und mit einem Robidog zu ersetzen.

Gleichzeitig steht den Hundehalterinnen und Hundehalter auch bei der Egg ein neuer Robidog zur Verfügung.

Privater Abfall ist mit entsprechender Anzahl Kehrichtmarken zu versehen und freitags der Kehrichtabfuhr mitzugeben.



Foto: T. Bausinger

Warum ist Hundekot so gefährlich?

Für spielende Kinder, Fussgänger und Grundeigentümer ist herumliegender Hundekot äusserst störend und unangenehm. Hundekot ist aber auch für die Landwirtschaft ein grosses Problem, denn die auf Wiesen liegen gelassenen Ausscheidungen sorgen beim Vieh für erhebliche Beschwerden. Es gilt zu bedenken, dass Tiere, die Lebensmittel produzieren, auf einwandfreies Futter angewiesen sind. Nur so lassen sich hochwertige Lebensmittel produzieren.

Quelle: nau.ch

➔ Kehrichtmarken erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung oder im Volg Buckten

Fasnachtsumzug der Kreisschule Homburg in Rümlingen

Am 28. Februar 2025 fand in Rümlingen der Fasnachtsumzug der Kreisschule statt. Dazu ein paar Kinderstimmen aus Buckten:



“Ich durfte eine Larve anprobieren.”

“Die Sechstklässler haben leckeren Kuchen gebacken und verkauft.”



“Die Dinos haben für mich gefährlich ausgesehen.”



“Wenn ich gross bin, will ich auch mal in der Guggenmusik spielen.”





“Wir haben zwei Runden gemacht und Musik gespielt.”

“Ich habe Konfetti geworfen.”

“Beim Umzug gab es diese Kostüme: Froschkönig, Schiff, Dinos, Felix der Hase, Schneehasen und Wassertropfen und vielleicht noch andere.”



“Ich habe es gerne wenn es laut ist.”



“Mir hat besonders gut gefallen, dass so viele bei der Guggenmusik laut gespielt haben und mein Papi mitgespielt hat.”



Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für ihr Mitwirken.

Zurückschneiden von Hecken, Bäumen und Sträuchern

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen dürfen Hecken, Bäume und Sträucher die Strassenverkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Sie dürfen entlang der öffentlichen Verkehrsanlagen nicht zu weit in das Trottoir respektive in den Fahrbahnbereich ragen.

Verantwortlich dafür sind die Grundeigentümer/innen. Wir bitten diese daher, ihre Bepflanzung auf das erforderliche Mass zurück zu schneiden. Die Höhe muss mindestens 4,5 m (über der Fahrbahn), respektive 2,5 m (über dem Trottoir) betragen. Die Wirkung

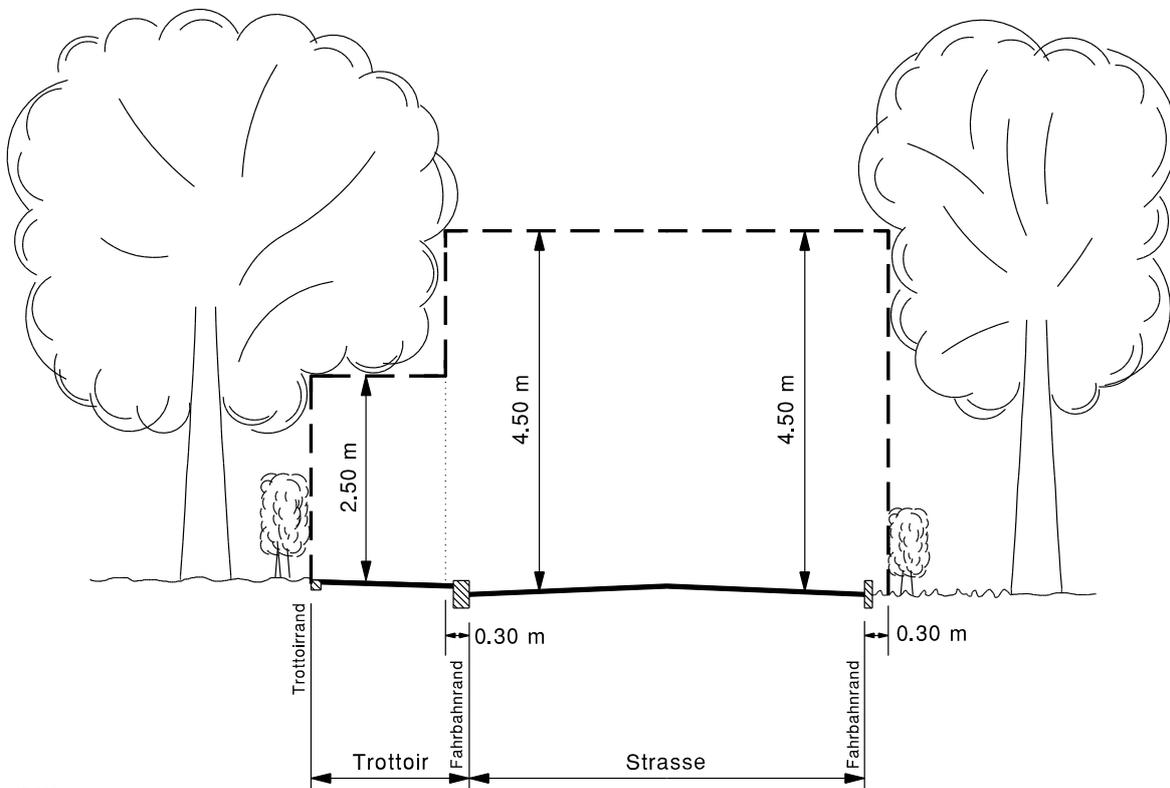
der öffentlichen Beleuchtung sowie die Sicht auf Strassensignale und Strassentafeln dürfen nicht beeinträchtigt sein. Den Strassenraum bedrohendes Astwerk (z.B. bei Sturm) ist ebenfalls zu entfernen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass, wenn dieser Aufforderung nicht nachgekommen wird, Grundeigentümer im Falle eines Unfalls haften und die Gemeinde, nach vorgängiger Anweisung durch den Gemeinderat, den Rückschnitt der Pflanzen zu Lasten der Fehlbaren selbst anordnen kann.



Bau- und Umweltschutzdirektion
Kanton Basel-Landschaft
Tiefbauamt

ZURÜCKSCHNEIDEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN AN KANTONSSTRASSEN





Amt für Wald und Wild

Natur im Siedlungsraum

Beim Schnitt von Sträuchern, Hecken und Bäumen die Brutzeit von Vögeln beachten

Sträucher, Hecken und Bäume sind Lebensraum vieler Tiere. Vögel nutzen diese als Brutplatz, Igel als Versteckmöglichkeit zwischen verschiedenen Tages- und Nachtplätzen, auch andere Tiere nutzen Sträucher und Hecken für die Fortpflanzung und zur Nahrungssuche. **Daher ist der starke Gehölzschnitt oder das vollständige Entfernen von Sträuchern und Hecken oder das Fällen von Bäumen während der Hauptbrut- und Setzzeit vom 1. April bis 31. Juli zu vermeiden.**

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Fällarbeiten auf Baustellen können häufig schon vor Baubeginn ausgeführt werden. Planen Sie Schnitтарbeiten ausserhalb dieser Schonzeit ein. Sollten Tiere während dieser Zeit in der Hecke nisten, ist der Rückschnitt von Gesetzes wegen verboten.
- Wenn der Rückschnitt während der Hauptbrut- und Setzzeit nicht zu umgehen ist, kann beim Kanton (Amt für Wald und Wild) eine Ausnahmegewilligung beantragt werden. Allfällige Kosten für die Beurteilung durch Fachperson gehen zu Lasten des Eigentümers.
- Führen Sie den Gehölzschnitt im Herbst/Winter (September bis März) durch. Dann stört man Pflanzen und Tiere am wenigsten und das Astgerüst der Gehölze ist gut sichtbar, so dass man für den Schnitt die natürliche Wuchsform der Pflanzen am besten berücksichtigen kann. Hecken mit viel fruchttragendem Gehölz (Futter für Vögel und Wildtiere) erst im Februar oder März zurückschneiden.
- Schneiden Sie nur zurück, was wirklich nötig ist und vermeiden Sie zu starkes Auflockern. Dichte Sträucher und Hecken sind als Nistplätze geeignet.
- Halten Sie bereits beim Pflanzen der Gehölze genug Abstand zum nächsten Weg/Strasse ein, damit auch Jahre später noch ein ausreichend breiter Streifen zwischen Hecke und Weg/Strasse frei bleibt. Berücksichtigen Sie dabei, wie breit und hoch die betreffende Gehölzart am konkreten Standort werden kann!
- Beachten Sie, dass gewisse Bäume und Hecken unter Schutz stehen und nicht gefällt werden dürfen. Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Gemeinde.

Detaillierte Informationen zum Rückschnitt finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.
(*Merkblätter Vogelschutzpraxis; Vogelwarte und BirdLife Schweiz*)

Rechtliche Grundlagen:

- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG, SR 922.0 vom 20. Juni 1986)
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG, SR 451.0 vom 1. Juli 1966)

Schnitt von Sträuchern und Hecken in Siedlungen: wann und wie?

Beim Unterhalt von Gehölzpflanzen auf dem eigenen Grundstück sind diverse Vorschriften einzuhalten, vor allem an der Grenze zu Nachbarparzellen und Verkehrswegen. Genauere Informationen sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich. Jedes Jahr rufen die Behörden die Grundstücksbesitzer im Sommer dazu auf, ihre Hecken und Bäume zurückzuschneiden.

Für die Natur ist dies kein guter Zeitpunkt, weil er in der Fortpflanzungszeit vieler einheimischer Vögel (Amsel, Girlitz, Grünfink, Mönchs- und Gartengrasmücke, etc.) liegt und im schlimmsten Fall zur Aufgabe von Brutten führen kann.

Der Gehölzschnitt sollte deshalb ausserhalb der Brutzeit erfolgen, am besten im Winter (No-

vember bis März). Dann stört man Pflanzen und Tiere am wenigsten und das Astgerüst der Gehölze ist gut sichtbar, so dass man für den Schnitt die natürliche Wuchsform der Pflanzen am besten berücksichtigen kann. Um Strassen und Wege freizuhalten, ist grosszügiges Ausschneiden angezeigt. Halten Sie am besten bereits beim Pflanzen der Gehölze genug Abstand zum nächsten Weg ein, damit auch Jahre später noch ein ausreichend breiter Streifen zwischen Hecke und Weg frei bleibt. Berücksichtigen Sie dabei, wie breit und hoch die betreffende Gehölzart am konkreten Standort werden kann!

Selektives Zurückschneiden:

Langsam wachsende Arten benötigen einen Schnitt, bei dem die kräftigen, formbildenden Seitentriebe stehen bleiben. Maximal ein Drittel der älteren und dicken Äste im Strauchinneren werden dagegen nahe am Boden abgesägt. So gibt es wieder Licht und Platz für junge Triebe.

geeignet für:

- Liguster
- Weissdorn
- Schwarzdorn
- Hartriegel
- Kornelkirsche
- Heckenrosen
- Geissblatt
- Faulbaum
- Sanddorn
- Kreuzdorn
- Pfaffenhütchen (falls es mehrtriebzig wächst)
- Wolliger und Gemeiner Schneeball
- Schwarzer und Roter Holunder



Rückschnitt:

Bei diesem Vorgehen wird der ganze Strauch auf die gewünschte Höhe gekürzt; diese sollte jedoch nicht weniger als 0,5 m betragen. Wird der Strauch jedes Jahr zurückgeschnitten (Niederhecke), sollte die Mindesthöhe von 1,0 m nicht unterschritten werden. Das Verfahren ist für Schwarzdorn, Kornelkirsche, Hartriegel, Schneeball, Sanddorn und Heckenrosen geeignet, nicht aber für die anderen Gehölze.

Auf den Stock setzen:

Die ganze Pflanze wird 10-30 cm über dem Boden abgesägt und schlägt nachher wieder von unten aus. Das Vorgehen ist geeignet für Haselstrauch, Hagebuche, Esche, Erlen und Ahorne. Maximal ein Drittel der Heckenlänge sollte pro Jahr derart zurückgeschnitten werden. Naturgärtner empfehlen dieses Verfahren für die Pflege von Sträuchern im Siedlungsraum nicht, sondern nur für Hecken im Landwirtschaftsgebiet, die eine Länge von über 30 m haben. Kürzere Hecken sollten selektiv zurückgeschnitten werden (siehe links).



Schnitt von Sträuchern und Hecken in Siedlungen: wann und wie?

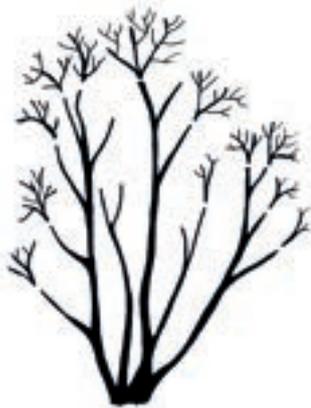
Vorgehen bei der Strauch- und Heckenpflege

In den ersten beiden Jahren nach der Pflanzung ist normalerweise kein Schnitt nötig. Ab dem 3. oder 4. Jahr werden die Sträucher je nach den Platzverhältnissen in einem 2-3-jährigen Turnus zurückgeschnitten.

Hecken eignen sich dann besonders als Nistplätze für Vögel, wenn sie möglichst gut verwachsen sind. Achten Sie deshalb darauf, die Sträucher bei der Pflege nicht zu stark aufzulockern.

Die Hecke als Lebensraum...

Hecken aus einheimischen Sträuchern sind wichtige, naturnahe Elemente im Siedlungsraum und bieten Lebensräume für unzählige Tierarten. Für Vögel sind dornen- und beerentragende Sträucher besonders wertvoll. Diese sollten immer an der gleichen Aststelle geschnitten werden. In der Folge verästelt sich der Strauch dort stark und bildet Nistgelegenheiten.



geeignet für:

- *Weissdorn*
- *Schwarzdorn*
- *Kreuzdorn*
- *Heckenrosen*

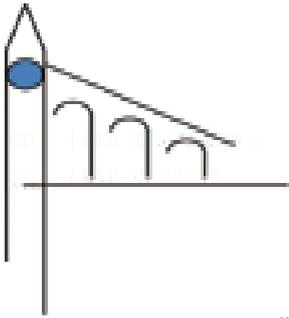
Nicht nur für Vögel, sondern auch für Insekten, Säugetiere, Reptilien und Amphibien übernehmen Hecken wichtige Funktionen: Verstecke vor Feinden und Witterung, Unterschlupf für Ruhe, Schlaf und Jungenaufzucht sowie Nahrung (Blätter, Knospen, Früchte, Samen, Insekten).

... auch im Winter

Im Winter sollten fruchttragende Sträucher aus Rücksicht auf die Tierwelt möglichst lange nicht geschnitten werden, denn sie bilden eine wichtige Nahrungsquelle. Es ist von Vorteil, das Laub im Herbst unter den Sträuchern liegenzulassen. Nur so kann sich der für die Krautschicht einer Hecke ideale Boden bilden. Zudem benötigt der Igel zur Überwinterung und zur Aufzucht der Jungen ein unter Reisig verstecktes Laubnest. Das Schnittgut muss also nicht immer gehäckselt oder entsorgt, sondern kann auch zu einem wertvollen Haufen geschichtet werden.

Weiterführende Informationen und Abbildungen:

- Merkblatt Vogelfreundlicher Garten
- Kleinstrukturen-Merkblätter (bestellbar beim Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, download über www.birdlife.ch)



Reformierte Kirchgemeinde

Rümlingen • Buckten • Häfelfingen • Känerkinden • Wittinsburg • Sommerau

KIRCHENZETTEL FÜR DIE MONATE APRIL – AUGUST 2025

- Sonntag, 13. April 9.45 Uhr** **Rümlingen:** Konfirmationsgottesdienst. Pfarrer Markus Enz. Konfirmiert werden: Jessica Brauer und Raoul Berner aus Buckten, Svenja Füllemann, Lea Keller, Sina Ramseier, Lino Kleiber und Loan Memaj aus Känerkinden, Mike Schweingruber aus Rümlingen, Riana Hänni, Lea Muff, Clarissa Weiss und Lenni Rauber aus Wittinsburg. *Anschliessend an den Gottesdienst sind alle zum Apéro eingeladen.*
- Gründonnerstag, 17. April, 18 Uhr** **Rümlingen:** Gründonnerstagsandacht mit Kammermusik. Pfarrer Markus Enz. Christina Lang und Olivia Ceresola, Sopran, Arno Reichert, Bass, Marina Cabello, Viola da Gamba, Yvonne Yiu, Cembalo. Es werden folgende Stücke vorgetragen: François Couperin, Troisième Leçon de Ténébres und Tantum Ergo; Johann Sebastian Bach Sonate für Viola da Gamba und Cembalo G-Dur 1. Satz; Johann Schenk, Adagio aus Echo du Danube.
- Karfreitag, 18. April, 9.45 Uhr** **Läufelfingen:** Gottesdienst mit Abendmahl. Pfarrer Markus Enz.
- Samstag, 19. April, 21 Uhr** **Rümlingen:** Osternachtfeier mit Feuer vor der Kirche. Pfarrer Markus Enz.
- Sonntag, 20. April, 9.45 Uhr** **Rümlingen:** Ostergottesdienst mit Abendmahl. Niggi Wüthrich, Trompete. Pfarrerin Trude Bernoulli.
- Sonntag, 27. April, 9.45 Uhr** **Läufelfingen:** Gottesdienst, Pfarrerin Barbara Jansen.
- Sonntag, 4. Mai, 10.30 Uhr** **Rümlingen:** Familiengottesdienst mit der Chinderchille. Chinderchilleteam mit Susanne Wernli und Pfarrer Markus Enz. *Anschliessend an den Gottesdienst sind alle zum Apéro eingeladen.*
- Sonntag, 11. Mai, 9.45 Uhr** **Läufelfingen:** Gottesdienst zum Muttertag, Pfarrer Markus Enz.
- Sonntag, 18. Mai, 11 Uhr** **Rümlingen:** Gottesdienst «zämme fiire. Pfarrerin Judith Borter, und Pfarrer Markus Enz. Im Anschluss wird ein einfaches Mittagessen serviert. Für das Essen bitte anmelden bis 16. Mai bei Markus Enz: enzruem@bluwin.ch.
- Sonntag, 25. Mai, 10.30 Uhr** **Läufelfingen:** Familiengottesdienst mit Kindern der Primarschule, Leitung: Susanne Wernli.
- Donnerstag, 29. Mai, 9 Uhr** **Rümlingen:** Himmelwärts, Stationenwanderung von der Kirche Rümlingen auf den Wisenberg, Pfarrer Markus Enz. Bei Regenwetter entfällt der Anlass. Auskunft geben die Homepage und der Anrufbeantworter von Telefon 062 299 12 33.
- Sonntag, 1. Juni, 10 Uhr** **Buckten:** Gottesdienst im Rahmen der Nouffert in Buckten. Mitwirkung Jodlerklub Gäu. Pfarrer Markus Enz.

- Sonntag, 8. Juni, 10.30 Uhr** **Wannenweid:** Pfingstgottesdienst mit Abendmahl auf der Wannenweid. Mitwirkung Blasmusikensemble Läuelfingen; Pfarrer Markus Enz. Bei schlechtem Wetter in der Kirche Rümlingen (Auskunft: Anrufbeantworter von Telefon 062 299 12 33).
- Sonntag, 15. Juni, 10 Uhr** **Sissach:** Jubiläumsgottesdienst in Sissach. Keine Gottesdienste in Läuelfingen und Rümlingen.
- Sonntag, 22. Juni, 9.45 Uhr** **Rümlingen:** Gottesdienst mit Verabschiedung von Regula Burkhalter. Pfarrer Markus Enz. *Anschliessend an den Gottesdienst sind alle zum Apéro eingeladen.*
- Sonntag, 29. Juni, 9.45 Uhr** **Läuelfingen:** Gottesdienst, Pfarrer Peter Senn.
- Sonntag, 6. Juli, 9.45 Uhr** **Rümlingen:** Gottesdienst mit Dienstjubiläum Bernd Vogel. Pfarrer Markus Enz.
- Sonntag, 13. Juli, 9.45 Uhr** **Rümlingen:** Gottesdienst, Pfarrerin Barbara Jansen.
- Sonntag, 20. Juli, 9.45 Uhr** **Läuelfingen:** Gottesdienst, Pfarrerin Trude Bernoulli.
- Sonntag, 27. Juli, 9.45 Uhr** **Rümlingen:** Gottesdienst, Pfarrerin Margrit Balscheit.
- Sonntag, 3. Aug., 9.45 Uhr** **Läuelfingen:** Gottesdienst, Pfarrer Markus Enz.
- Sonntag, 10. Aug., 10.30 Uhr** **Rümlingen:** Familiengottesdienst zum Wiedereinstieg in den Schulalltag. Pfarrer Markus Enz. *Im Anschluss an den Gottesdienst sind bei schönem Wetter alle zum Kirchenfest im Pfarrgarten eingeladen. Es gibt Speis und Trank und für die Kinder Hüpfburg und viele andere Spielsachen. (Über die Durchführung geben Telefon 062 299 12 33, Telefonbeantworter und die Homepage Auskunft).*
- Sonntag, 17. Aug., 10.30 Uhr** **Dietisberg:** Kirchgemeindetreffen mit Feldgottesdienst auf dem Dietisberg. Gottesdienstleitung: Pfarrer Markus Enz.
- Sonntag, 24. Aug., 9.45 Uhr** **Rümlingen:** Gottesdienst mit Begrüssung der Konfirmanden und Konfirmandinnen von Läuelfingen und Rümlingen. Pfarrer Markus Enz. *Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle zum Apéro eingeladen.*
- Sonntag, 31. Aug., 10.30 Uhr** **Rümlingen:** Familiengottesdienst mit Einführung ins Abendmahl mit der 4. Klasse. Pfarrer Markus Enz. *Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle zum Apéro eingeladen.*

GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN, jeweils 15 Uhr

Gründonnerstag, 17. April, Pfarrer Markus Enz.

Donnerstag, 8. Mai, Pfarrer Markus Enz.

Donnerstag, 22. Mai, Pfarrerin Trude Bernoulli.

Donnerstag, 5. Juni, Priester Jacek Kubica.

Donnerstag, 19. Juni, Pfarrer Markus Enz.

Donnerstage, 3. Juli, Priester Jacek Kubica.

Donnerstag, 31. Juli, Pfarrer Markus Enz.

Donnerstag, 14. August, Pfarrer Markus Enz.

Donnerstag, 28. August, Priester Jacek Kubica.

Die Gottesdienste sind öffentlich; Gäste sind herzlich willkommen und freundlich eingeladen!

FRIEDENSGEBET in der Kirche Rümlingen

Jeweils mittwochs, 18.05 Uhr.

Chinderchilletag

Samstag, 3. Mai, 10 Uhr – 16 Uhr. Anmelden bei Susanne Wernli.

Seniorenausflug Rümlingen

Mittwoch, 14. Mai 2025, nachmittags.

Gemeindeferien 60+

Sonntag, 1. Juni bis Freitag, 6. Juni in Brienz.

Kirchgemeindeversammlung in Läuelfingen

Mittwoch, 11. Juni, 19.30 Uhr, Gemeindsaal in Läuelfingen

Kirchgemeindeversammlung in Rümlingen

Montag, 16. Juni, 19.30 Uhr, im Raum der Kirchgemeinde in Rümlingen

Seniorenausflug Läuelfingen

Donnerstag, 26. Juni, 9 Uhr bis ca. 18 Uhr

Chinderchille

Lager vom Montag, 4. August bis Donnerstag, 7. August

Konzert «musikalischer Garten»

Sonntag, 31. August, 17 Uhr in der Kirche in Rümlingen

Abwesenheiten von Pfarrer Markus Enz

Dienstag, 22. – Freitag, 25. April, Kontakttelefon: 079 325 46 03

Montag, 19. – Freitag, 23. Mai, Kontakttelefon: 079 501 29 36

Sonntag, 1. – Freitag, 6. Juni, Kontakttelefon: 079 501 29 36

Montag, 7. – Samstag, 26. Juli, Kontakttelefon: 079 325 46 03

Montag, 4. – Donnerstag 7. August, Kontakttelefon: 079 501 29 36

KONTAKT Pfarrämter Rümlingen und Läuelfingen:

Pfarrer Markus Enz, 062 299 12 33; E-Mail: enzruem@bluewin.ch

Sozialdiakonin / Katechetin Susanne Wernli, 077 526 64 80; E-Mail: wernli.susanne@gmx.ch

Sekretariat: Claudia Buess, E-Mail: claudia-buess@bluewin.ch

Homepages der Kirchgemeinden: www.kirchgemeinde-ruemlingen.ch und www.ref-kirche-laefelfingen.ch

Foto für Titelbild vom Häfelfinger-Blettli gesucht!

Wir suchen lustige, schöne, spezielle Fotos rund um und in Häfelfingen für unser Gemeindeblettli.

Senden Sie Ihren Schnappschuss gerne in guter Auflösung per Email an verwaltung@haefelfingen.ch mit Angabe Ihres Namens. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Die Gemeindeverwaltung





Swisscom zieht Baugesuch zurück!

Einwohnergemeinde
Häfelfingen
Hauptstrasse 83, 4445 Häfelfingen
Tel. 062/299 00 60 / verwaltung@haefelfingen.ch

Information des Gemeinderates, 27. März 2025

Mutation Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit Zweckbestimmung «Schiessanlage»

Der Augenschein vom Dienstag, 18. März 2025, der auf Einladung der Baurekurskommission Basel-Landschaft und aller involvierten Parteien hätte stattfinden sollen, wurde kurzfristig abgesagt.

Die Swisscom AG hat das Baugesuch Nr. 1297/2022 Parz. 193 GB Häfelfingen zurückgezogen. Die Swisscom AG hat die Baurekurskommission hierüber am 17.03.2025 in Kenntnis gesetzt.

Mit Mail vom 26.03.2025 von epartners Rechtsanwälte AG, Zürich, wurde auch die Einsprache gegen die Mutation Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit Zweckbestimmung «Schiessanlage» zurückgezogen.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen dem Gemeinderat keine Pläne für alternative Antennenstandorte in Häfelfingen vor.

Der Gemeinderat

Häfelfingen



EINLADUNG ZUR 28. GENERALVERSAMMLUNG Spitexverein Oberes Homburgertal

Freitag, 16. Mai 2025, 19.30 Uhr
Mehrzweckhalle Dörlimatt, Känerkinden

TRAKTANDEN

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzähler
2. Protokoll der 27. Generalversammlung
3. Jahresberichte
4. Jahresrechnung 2024 / Budget 2025
5. Festsetzen der Mitgliederbeiträge 2026
6. Wahlen und Ehrungen
7. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie gerne zu Kaffee und Kuchen ein.



Wenn Sie eine Mitfahrgelegenheit suchen, melden Sie sich bitte bis Freitag, 16. Mai 2025 um 12 Uhr im Spitexzentrum, Telefon 062 299 15 55



Unser Angebot

- Abklärung und Beratung
- Akut- und Übergangspflege
- Behandlungs- und Grundpflege
- Palliativpflege
- Psychiatrische Pflege
- Begleitung und Betreuung
- Hauswirtschaftliche Leistungen

Unsere Erreichbarkeit

Telefonische Erreichbarkeit

Montag bis Freitag
8 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr

Spitex Oberes Homburgertal

Gewerbepark Widenmatt
Hauptstrasse 1a
4446 Buckten
Tel. 062 299 15 55
info@spitex-homburg.ch

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!



**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER



Kostenlos
Ohne Voran-
meldung

Infobus «mobil bi dir»

Lassen Sie sich bei einem Glas Mineralwasser oder einer Tasse Kaffee zu sämtlichen Fragen des Alters persönlich und kompetent beraten.

Der Infobus erwartet Sie an folgenden Daten in:

Buckten (bei der Gemeindeverwaltung; Hauptstrasse 29)

Läufelfingen (auf dem Parkplatz bei Brot&So; Hauptstrasse 24)

Buckten: 10. April	13-17 Uhr	Steuern und anderer Papierkram
Läufelfingen: 13. Mai	10-14 Uhr	Vorsorgeauftrag
Buckten: 12. Juni	13-17 Uhr	Vorsorgeauftrag
Läufelfingen: 12. August	10-14 Uhr	Demenz (mit Alzheimer beider Basel)
Buckten: 11. September	13-17 Uhr	Pflegende Angehörige
Läufelfingen: 14. Oktober	10-14 Uhr	Digital Café

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



bb.prosenectute.ch/fahrplan-infobus
061 206 44 44

**Pro Senectute
beider Basel**
bb.prosenectute.ch



Gemeindeverwaltung
Hauptstrasse 83
4445 Häfelfingen

Telefon 062 299 00 60
verwaltung@haefelfingen.ch
www.haefelfingen.ch

Häfelfingen, im April 2025

Grüngutentsorgung Container Sportplatz – Gebührenerhebung 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 beschlossen, wird die Grüngutentsorgung ab 1. Januar 2023 neu nach Selbstdeklaration erhoben.

Der Gemeinderat möchte alle Einwohnerinnen und Einwohner darauf hinweisen, dass die Gebühr für Ihre persönliche Grüngutentsorgung bis 30. Juni 2025 zu bezahlen ist.

Es stehen folgende Gebühren gemäss Menge zur Verfügung:

		Gebühren 2025
Kleine Mengen Wenige Anlieferungen (bis 15 Mal/Jahr)	Hausparzelle mit wenig Rasen-/Strauchschnitt od. teilweiser Eigenkompostierung	CHF 80.00 pro Jahr
Mittlere Mengen Mehrere Anlieferungen (ab 16 Mal – 25 Mal/Jahr)	Mittlere Hausparzelle mit Rasen-/Strauchschnitt wenig Baumschnitt	CHF 100.00 pro Jahr
Grössere Mengen Regelmässige Anlieferungen (ab 26 Mal/Jahr)	Grosse Hausparzelle mit Rasen-/Strauchschnitt, Baumschnitt, Gartenabfälle	CHF 120.00 pro Jahr

Wenn Sie bis 30. Juni 2025 keine Einzahlung tätigen, gehen wir davon aus, dass Sie keinen Gebrauch von der Grüngutentsorgung machen.

Die Entsorgungsstelle kann in dieser Form nur betrieben werden, wenn sich alle Benützerinnen und Benützer pflichtbewusst verhalten.

Der Entsorgungsplatz steht ausschliesslich der Häfelfinger Bevölkerung zur Verfügung. Hinweise aus der Bevölkerung (z.B. Fahrzeug-Kennzeichen) über unerlaubte Entsorgungen (Entsorgungsmaterial nicht aus Häfelfinger Gärten) nimmt die Verwaltung entgegen. Die Meldungen werden mit Diskretion behandelt.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für das saubere und umweltbewusste Entsorgen.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT HÄFELFINGEN



Rainer Feldmeier
Gemeindepräsident



Tanja Bausinger
Gemeindeschreiberin

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH23 0900 0000 4003 4647 4
Einwohnergemeinde Häfelfingen
Hauptstrasse 83
4445 Häfelfingen

Referenz
RF07 GRUE NGUT 2025

Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌

└

┌

└

Währung Betrag ┌
CHF

└

└

Annahmestelle

Zahlteil



Währung Betrag
CHF ┌

└

Konto / Zahlbar an
CH23 0900 0000 4003 4647 4
Einwohnergemeinde Häfelfingen
Hauptstrasse 83
4445 Häfelfingen

Referenz
RF07 GRUE NGUT 2025

Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌

└

┌

└

└

└



Bürgergemeinde
4445 Häfelfingen
www.wisenbergturm.ch

Einladung

zum 1. Mai-Singen 2025

**Donnerstag, 1. Mai 2025 um 10:30 Uhr
beim Brunnen vor dem Weber-Haus
(Hauptstrasse 27)**

Nach dem Singen gibt es einen kleinen Apéro

Freiwillige Helfer sind am Samstag, 26. April 2025
zum Baumschmücken gerne willkommen.
Treffpunkt um 13:30 Uhr auf dem Turnplatz.

Wir freuen uns auf Euch

Bürgergemeinde Häfelfingen

Aufruf der



Liebe Häfelfingerinnen, liebe Häfelfinger

Unsere Heimat ist voller Geschichten, Erinnerungen und besonderer Momente, die es wert sind, bewahrt zu werden. Um unsere Heimatkunde lebendig zu gestalten und die Vielfalt unserer Gemeinde für kommende Generationen festzuhalten, möchten wir dich nochmal herzlich dazu einladen, Teil dieses Projekts zu werden.

Hast du noch alte oder aktuelle Fotos, die die Geschichte, das Leben und die Schönheit unserer Gemeinde dokumentieren? Vielleicht ein Bild von einem besonderen Fest, einem historischen Gebäude, einer Landschaft oder einem Moment des Alltagslebens? Deine Bilder können dazu beitragen, die Geschichte Häfelfingens greifbarer zu machen und eine einzigartige Sammlung zu schaffen.

Die Heimatkunde-Kommission freut sich über deine Einsendungen! Egal ob digital oder analog – jedes Foto ist ein wertvoller Beitrag. Gemeinsam können wir ein lebendiges Archiv schaffen, das unsere Gemeinde in all ihren Facetten zeigt.

- Sende deine Fotos per E-Mail an: marcel.e.schoch@sunrise.ch
- Oder gib die Bilder persönlich auf der Gemeindeverwaltung oder bei Marcel Schoch (Hauptstrasse 24) ab

Beschrifte einen Umschlag mit deinem Namen und gib uns auch Informationen zu den Bildern: Was zeigen sie? Aus welchem Jahr stammen sie? Und warum sind sie für Sie besonders? Diese kleinen Details machen Ihre Fotos noch wertvoller für unsere Sammlung. Selbstverständlich bekommst du die analogen Fotos oder dein Fotoalbum wieder zurück.

Lieben Dank im Voraus!

Im Namen der Heimatkunde-Kommission
Marcel Schoch



Samstag, 3. Mai 2025

Spargelessen

MZH Dörlimatt in Känerkinden ab 18 Uhr
feines Nachtessen mit Barbetrieb

serviert wird zwischen 18.00 und 21.00 Uhr
ein **3-Gang-Menu**
mit Spargeln aus der Region

Preise:

- Erwachsene	Fr. 31.-
- Kinder bis 14 Jahre	Fr. 16.-
- Nachschlag	Fr. 5.-

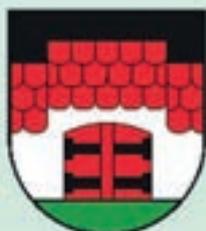
Anmeldung:

- bis am 19. April 2025 per Mail an:
frauenverein.kaenerkinden@gmx.ch
- Da die Sitzplätze zugeteilt werden, bitten wir Gruppen, sich gesammelt anzumelden.

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend!
Frauenverein Känerkinden

Jubilare 2025

Zum Schutz der Persönlichkeit ist diese Information in der elektronischen Version nicht verfügbar.



21. Diepfliker-Märt

Samstag, 3.5.25

- Festbetrieb ab 16.00 Uhr
- Unterhaltung für Kinder und Jugendliche



Traditioneller Markt
Sonntag, 4.5.25 von 9 bis 17 Uhr

- Warenstände
- Vielseitiges Verpflegungsangebot
- Ponyreiten
- Kinderschminken
- Gratis Karussell für Kinder
- und viele weitere tolle Attraktionen

Anmeldung und Auskunft:
Gemeindeverwaltung Diepfingen
061 975 96 96 oder markt@diepfingen.ch

Agenda der Pfarrei Sankt Josef, Sissach Mai – Juni 2025



Katholische Kirche
Sankt Josef
Sissach

Freitag, 2. Mai, 18.00 Uhr
Eucharistiefeier zum Herz-Jesu-Freitag
mit kurzer Anbetung

Samstag, 3. Mai, 18.00 Uhr
Eucharistiefeier mit Sissach
in Gelterkinden

Sonntag, 4. Mai, 9.00 und 11.00 Uhr
Erstkommunionfeier
anschliessend Apéro

Samstag, 10. Mai, 18.00 Uhr
Eucharistiefeier zum Muttertag

Donnerstag, 15. Mai, 19.00 Uhr
Maiandacht mit Schulkindern

Samstag, 17. Mai, 18.00 Uhr
Eucharistiefeier

Sonntag, 18. Mai, 10.00 Uhr
Ökumenischer Festgottesdienst MEGA
mit Blasmusikformation «Bientaler»

Freitag, 23. Mai, 21.00 Uhr
Ökumenischer Taizé-Gottesdienst
reformierte Kirche Sissach

Sonntag, 25. Mai, 11.00 Uhr
Eucharistiefeier

Mittwoch, 28. Mai, 18.00 Uhr
Eucharistiefeier zu Christi Himmelfahrt
mit den Erstkommunikanten

Sonntag, 1. Juni, 9.30 Uhr
Eucharistiefeier dt./ital.

Freitag, 6. Juni, 18.00 Uhr
Eucharistiefeier zum Herz-Jesu-Freitag
mit kurzer Anbetung

Samstag, 7. Juni, 10.00 Uhr
Fiire mit dä Chline

Sonntag, 8. Juni, 11.00 Uhr
Eucharistiefeier zu Pfingsten

Donnerstag, 12. Juni, 19.30 Uhr
Kirchgemeindeversammlung im Centro

Sonntag, 15. Juni, 9.30 Uhr
Eucharistiefeier dt./ital.

Donnerstag, 19. Juni, 19.00 Uhr
Eucharistiefeier zu Fronleichnam

Samstag, 21. Juni, 18.00 Uhr
Eucharistiefeier

Sonntag, 22. Juni, 10.00 Uhr
Eucharistiefeier zu Fronleichnam
mit den Erstkommunikanten beider
Pfarreien
in Gelterkinden mit Prozession und
Apéro

Sonntag, 29. Juni, 9.30 Uhr
Eucharistiefeier dt./ital.

Kirchlicher Regionaler Sozialdienst

Beratung ohne Anmeldung:

Mittwoch, 13.30 – 16.00 Uhr

Felsenstrasse 16

Beratung nach Absprache:

076 261 31 25

gtheiss@caritas-beider-basel.ch



Regelmässig

2.+ 4. Sonntag, 9.00 Uhr
Santa Missa portuguesa
1.+ 3.+ 5. Sonntag, 9.30 Uhr
Santa Messa / Eucharistiefeier dt./ital.
2.+ 4. Sonntag, 11.00 Uhr
Pfarreigottesdienst
2.+ 4. Sonntag, 18.00 Uhr
Santa Messa italiana
Mittwoch, 9.15 Uhr
Ökumenische Morgenfeier
Mittwoch, 18.00 Uhr
Eucharistiefeier
Letzter Freitag im Monat, 19.00 Uhr
Rosary Prayer

**Wenn nichts anderes vermerkt, finden alle
Anlässe in der kath. Kirche Sankt Josef bzw.
im Pfarrhaus an der Felsenstrasse oder im
Centro der Pfarrei in Sissach statt.**

Weitere Infos zu den einzelnen Anlässen finden
Sie im röm.-kath. Pfarrblatt LICHTBLICK unter
Sissach oder auf unserer Homepage:
www.rkk-sissach.ch.

Beachten Sie zudem auch unsere Kirchenzettel
in der Volksstimme sowie in der Oberbaselbieter
Zeitung.

Genaue Angaben zu Anlässen von JuBla finden
Sie unter www.jubla-sissach.ch

Wir sind jederzeit gerne für Sie da:

Katholische Pfarrei Sankt Josef
Felsenstrasse 16, 4450 Sissach
Tel. 061 971 13 79
sekretariat@rkk-sissach.ch

Noh-Uffert Buckten

31. Mai und 1. Juni 2025



Samstag ab 12:00 Uhr
Sonntag ab 11:00 Uhr

Chilbibetrieb
Handwerkmarkt
kulinarische Themenbeizli
Strassenkünstler:innen
Musik und Unterhaltung



Attraktionen

Lunapark - Spiele - Ponyreiten - Kegeln
 Glücksrad - Geschichten - Kinderschminken
 Spiele der Jugendfeuerwehr

Musik und Unterhaltung unterwegs auf dem Festgelände

BrassEIBandi - Jodlerklub Gäu - Clown Pünggtli
 Alphorntrio „mir wei luege“ - The Late Blowers
 Schwyzerörgeli Grossformation Tschoppenhof
 Zauberer Mauro Lessa und und und...

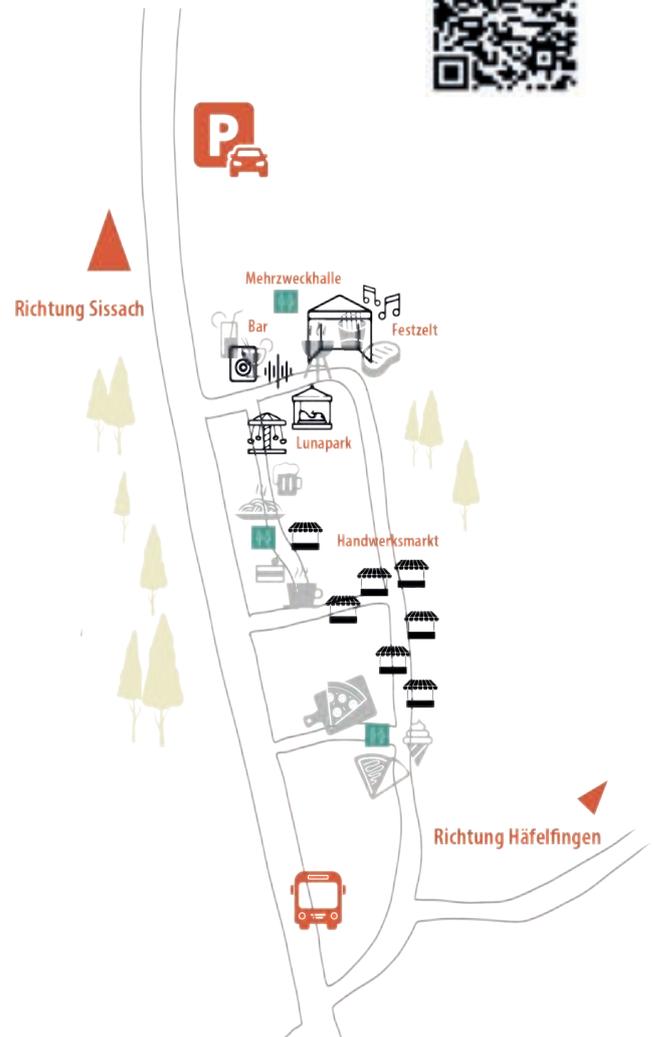
Samstag, 31. Mai ab 12:00 Uhr
 Start der Chilbi und Öffnung der
 Marktstände und Themenbeizli

Samstagsabend im Festzelt
 Unterhaltung mit The B-Shakers

Barbetrieb ab 20:00 Uhr
 ab 21:00 Uhr mit DJ Mozart

Sonntag, 1. Juni 10:00 Uhr
 Gottesdienst im Festzelt mit Pfarrer MarkusENZ
 begleitet vom Jodlerklub Gäu und MV Buckten

11:00 bis 17:00 Uhr
 Chilbibetrieb, Markt und Themenbeizli





TAUSCHBÖRSE

WAS DU BRINGST IST GUT ERHALTEN, BRAUCHBAR, SAUBER, FUNKTIONSFÄHIG

ZUM BEISPIEL KLEIDER, SCHUHE, GESCHIRR, WERKZEUG, SPIELSACHEN, KÜCHENGERÄTE..

BITTE KEINE VELOHELME, SKIHELME

UND WAS NICHT WEGKOMMT, HOLST DU AM SCHLUSS WIEDER AB

ANLIEFERUNG AB 10.00 UHR



10. Mai
GEMEINDEZENTRUM
HÄFELFINGEN
11.00 BIS 17.00

WIR FREUEN
UNS AUF DICH!
DORFVEREIN
HÄFELFINGEN





FLOHMARKT



Hast Du noch Sachen im Keller oder auf dem Esstrich, die ein neues Zuhause suchen?

Dann sei dabei am 10. Mai 25 von 14-17.00 Uhr in der Turnhalle Rümlingen.

Als Standmiete wünschen wir uns eine Kuchenspende von Dir.



Melde Dich bitte bei Stephanie Lakatos

WhatsApp: 079 851 53 57

E-mail: stephanie@lakatos.de



ROCK N' BEER FESTIVAL IM SILO12 LÄUFELFINGEN

FREITAG | 6. JUNI 2025
SAMSTAG | 7. JUNI 2025



ROCKNBEER.CH

BIERMARKT MIT
10 REGIONALEN
BRAUEREIEN

5 FOOD TRUCKS

LINEUP FREITAG:

CONTEST NACHWUCHS-BANDS



Shades of Purple

LINEUP SAMSTAG:

REGIONALE MUSIKSCHULE SISSACH
WINNER CONTEST NACHWUCHS-BANDS



live^Wwire

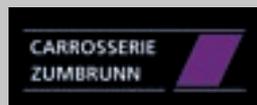
THE SWISS TRIBUTE TO AC/DC

RAIFFEISEN
Liestal-Oberbaselbiet



ERNE HOLZTECHNIK Siegrist
HOLZBAU | BEDACHUNGEN | SANIERUNGEN
ALTE HAUENSTEINSTRASSE 1A | 4448 LÄUFELFINGEN
079 760 79 87 | ERNE-HOLZTECHNIK.CH

GarageRuediStrub
Buckten



ZURICH

Generalagentur
Rentsch & Federer AG



DIE UMBAUMEISTER
Im Umbau zu Hause



Ob Grillfest oder genussvolles Zmittag: Mit unserem Freiland-Trutenfleisch liegst du immer goldrichtig!



gugglerhof.ch

Güdel-Electronics

Ihr Partner für Bild, Ton und PC-Support

Bahnhofstrasse 13, CH-4448 Läuelfingen
www.guedel-electronics.ch

**Ihr Sorglos
 Paket
 für PC, Tablets etc.**



- Wir unterstützen Sie im Umgang mit Ihren Geräten
- Verkauf und einrichten von Neugeräten

062 299 51 51

Tessiner Abend Latärne Häfelfingen

Risotto Costini

Samstag 28. Juni 2025 ab 17 Uhr

bei jeder Witterung

Grillschnecken

*die Feldschützen Häfelfingen
wünschen guten Appetit*

GSA Burechrache Wittinsburg



- SV Buckten
- FSG Häfelfingen
- SV Känerkinden
- SG Rümlingen

Notizen:

➤ Bei externen Schiessanlässen braucht es eine **Lizenzkarte:**

Jungschützenkurs 2025

Di				
Do				
Fr				
Di				
Di				
Do				
Fr				
So	24.	Aug.	Wettschiessen	Zeglingen
Sa	30.	Aug.	Wettschiessen	Zeglingen
Mi	22.	Okt.	19.00 - 21.00	Gewehrreinigung



Häfelfingen, 1. März 2025

OBLIGATORISCHE ÜBUNGEN 2025

Sa.	10.	Mai	09.00 - 11.00	1. OBLIGATORISCHE Übung
Mi.	25.	Juni	18.00 - 20.00	2. OBLIGATORISCHE Übung
Mi.	20.	Aug.	18.00 - 20.00	3. OBLIGATORISCHE Übung

FELDSCHIESSEN 2025

Vorschiessen:	Mittwoch,	16. Mai	Lausen	17.00 - 20.00
Hauptschiessen:	Freitag,	23. Mai	Burechrache	17.00 - 20.00
	Samstag,	24. Mai	Buckten	09.00 - 12.00
	Sonntag,	25. Mai	Buckten	13.30 - 17.00 09.00 - 12.00

Wichtig: Komme rechtzeitig zu den Übungen.
Munitionsausgabe bis 30 Min. vor Schiessende.

Nicht Vergessen: Das Obligatorische kann nur schiessen, wer das Schiess- oder Leistungsbüchlein abgegeben hat.



Schiessstand Burechrache

SV Buckten

Schiesszeiten: Freitag, 23. Mai 2025	17.00 – 20.00 Uhr
Samstag, 24. Mai 2025	09.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr
Sonntag, 25. Mai 2025	09.00 – 12.00 Uhr

Feuern im Freien

Die Gemeindeverwaltung macht die Einwohnerinnen und Einwohner darauf aufmerksam, dass Feuern im Freien bzw. Garten grundsätzlich verboten ist! **Grillfeuer mit trockenem, naturbelassenem Holz oder Holzkohle und mit gängigen Anzündhilfen (z.B. Holzwolle) ist erlaubt.** Ausserhalb des Siedlungsgebietes, dort wo die Nachbarschaft nicht belästigt wird, dürfen an Ort und Stelle **angefallene Grünabfälle in trockenem Zustand** verbrannt werden. Erste Priorität sollte aber immer das Kompostieren haben!

Nicht naturbelassenes Holz gilt als Abfall und darf nur in eigens dafür vorgesehenen Anlagen verbrannt werden! **Holz verbrennen? Verboten!** Das Verbrennen von Abfällen aus Papier, Karton, Kunststoff sowie nicht naturbelassenem Holz (z.B. Hocker, Paletten und Körbe) setzt grosse Mengen an Giftstoffen frei und ist deshalb verboten. Das Verbrennen von Abfällen im Freien belastet die Atemluft, die Pflanzen und den Boden. **Darum ist diese Art der Abfallbeseitigung generell verboten.** Freigesetzt werden unter anderem: Russ, Feinstaubpartikel, Salzsäuregase, Dioxine und Furane. Diese zum Teil giftigen und schwer abbaubaren Stoffe setzen sich vor allem in der unmittelbaren Umgebung des Verbrennungsortes ab. Über die Pflanzen gelangen die unsichtbaren Giftstoffe in unsere Nahrungskette und reichern sich im Fettgewebe von Mensch und Tier an. Erkrankungen der Atemwege oder Hautschädigungen sind Beispiele von möglichen gesundheitsschädlichen Folgen beim Menschen.

Wer daher meint seine Abfälle im eigenen Garten schadlos verbrennen zu können, unterliegt einem gewaltigen Irrtum!

Die Gemeindeverwaltung bittet die Einwohnerinnen und Einwohner, sich an die Regeln des Lufthygieneamts beider Basel zu halten und vor allem keine Anzündhilfen wie Benzin oder Lösungsmittel zu verwenden.

Vergehen werden mit Strafanzeigen und Geldbussen geahndet.

Bei Belästigung durch Abfallverbrennung im Freien wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, ausserhalb der Bürozeiten an die Polizei.

Unsere Gesundheit und die unserer Kinder sollte uns mehr Wert sein, als kurzfristig eingesparte Entsorgungskosten! Helfen Sie unserer Umwelt und verbrennen Sie keine Abfälle. Besten Dank.





Amt für Wald beider Basel

Ebenrainweg 25, 4450 Sissach, T 061 552 56 59, afw@bl.ch, www.wald-basel.ch

Radfahren und Reiten im Wald

Auch wenn es noch so verlockend wäre, mit dem Bike oder auf dem Pferderücken quer durch den Wald zu streifen, ist das Radfahren und Reiten nur auf Waldstrassen (siehe Titelseite) oder speziell dafür markierten Pfaden erlaubt^{[1][2]}.

Reitweg



Bike-Route



Warum

Das Ökosystem Wald ist ein sensibles Gefüge. Es gerät durch die zunehmenden Freizeit- und Erholungsaktivitäten unter Druck. Wer abseits von Waldstrassen reitet oder Velo fährt, kann folgendes bewirken:

- Schädigung der unbefestigten Wege, Unterhaltskosten steigen
- Umknicken junger Bäume
- Störung der Wildtiere, insbesondere während der Brut- und Setzzeit
- Bodenverdichtung: schränkt das Wachstum von Pflanzen ein
- Aufwühlen des Bodens: zerstört die Pflanzen, die am Boden wachsen und erschwert die natürliche Verjüngung des Waldes
- Verbreiterung von unbefestigten Wegen: weitere Sportlerinnen und Sportler folgen dem schlechten Beispiel

Was sind Waldstrassen

Strassen, die aus einer Tragschicht (Koffer) und einer Deckschicht (meist aus hellem Mergel) aufgebaut sind. Sie sind dauerhaft angelegt und können von waldwirtschaftlichen Fahrzeugen, beispielsweise Holztransportern, befahren werden. Velofahren, Biken und Reiten sind auf diesen Waldstrassen erlaubt. Dasselbe gilt für Velos mit einer Tretunterstützung bis 25 km/h (keine gelbe Nummer).

Keine Waldstrassen

Trampelpfade, Erdwege, Forstmaschinenwege (Velofahren, Biken und Reiten verboten!)

Ausnahmen

Der Gemeinderat (BL)/das AfW (BS) kann das Radfahren und Reiten auf einzelnen Waldstrassen verbieten. Er kann aber auch die Verbindung von Rad- oder Reitwegnetzen erlauben^[3]. Die Gemeinde signalisiert die Ausnahmen mit den üblichen Schildern. Siehe Merkblatt Signalisation von Waldstrassen

E-Bikes mit gelber Nummer

E-Bikes mit einer Tretunterstützung bis 45 km/h gelten als Motorfahrzeuge und sind im Wald im Grundsatz nicht zugelassen, also auch nicht auf Waldstrassen.

Sommerferien 2025

Die Gemeindeverwaltung Häfelfingen bleibt in den Kalenderwochen 31 und 32 geschlossen.

Die letzte Schalterstunde während den Schulsommerferien findet statt am
Mittwoch, 23. Juli 2025 von 19.00 bis 20.00 Uhr.

Öffnungszeiten Sommer

Dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
Mittwochs 19.00 - 20.00 Uhr

Ferien Gemeindeverwaltung:
28.07.2025 - 10.08.2025

Di, 29.07.2025 geschlossen
Mi, 30.07.2025 geschlossen
Di, 05.08.2025 geschlossen
Mi, 06.08.2025 geschlossen

Nächste Schalterstunde:
Di, 12.08.2025, 10.00 bis 12.00 Uhr



Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten/ allfällige Änderungen auf unserer Homepage
www.haefelfingen.ch

Im Notfall wenden Sie sich bitte direkt an Gemeindepräsident Rainer Feldmeier, 062 299 07 67.

Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern einen schönen Sommer!

Der Gemeinderat und die Gemeindeschreiberin

Terminreservation bitte per Internet

www.schweizerpass.ch

oder

Telefon 061 552 58 69 vereinbaren.



Biometriaufnahme ohne Terminreservation ist nicht möglich!

Weitere Informationen finden Sie unter: [Passbüro - Baselland](#) mit Erklärvideo

Öffnungszeiten Passbüro Liestal (Frühling/Sommer)

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 16.30 Uhr

Die Biometriaufnahme kann an folgenden Orten reserviert werden:

- ❖ Liestal, Mühlegasse 8
- ❖ Basel, Spiegelhof/Aussenstelle BL

Gebühren und Gültigkeit der Ausweise

Ausweisart		Gültigkeit	Preise
Schweizer Pass	Erwachsene (ab 18 Jahren)	10 Jahre	CHF 145.00
	Kinder/Jugendliche (unter 18 Jahren)	5 Jahre	CHF 65.00
Pass und IDK (Kombiangebot)	Erwachsene (ab 18 Jahren)	10 Jahre	CHF 158.00
	Kinder/Jugendliche (unter 18 Jahren)	5 Jahre	CHF 78.00

Die Portogebühren von CHF 5.00 (eingeschriebene Post) sind pro Ausweis in den oben genannten Ausweisgebühren bereits enthalten.

Die Gebühren sind direkt vor Ort in bar, per Postcard/Debitkarte, Kreditkarte (Master/Visa/American Express), V-Pay oder mit Twint zu bezahlen.



Einwohnergemeinde
Häfelfingen
Hauptstrasse 83, 4445 Häfelfingen
Tel. 062 299 00 60 / verwaltung@haefelfingen.ch

Häfelfingen, 18. Februar 2025

An alle Einwohnerinnen und
Einwohner von Häfelfingen,
an alle Kühlfach- Besitzerinnen
und Besitzer

Kühlhausbetreuung Neue Zuständigkeit gültig ab sofort

Unser langjähriger Kühlhausbetreuer, Dani Schärer, hat sein Amt per Ende Jahr 2024 gekündigt.

Ab sofort übernimmt die Gemeindeverwaltung die Verantwortung für den administrativen Bereich der Kühlhausbetreuung. Für alle technischen Anliegen steht Ihnen Ralph Bausinger zur Verfügung.

Administration

(Kühlfachvergabe, Schlüsselverwaltung)

Gemeindeverwaltung Häfelfingen
Tel. 062 299 00 60
verwaltung@haefelfingen.ch

Schalteröffnungszeiten:
DI 10-12 Uhr & MI 19-20 Uhr

Technische Anliegen

(Störungen/ Notfall, Kühlsystem)

Ralph Bausinger, Häfelfingen
Tel. 079 370 40 06
bausinger@breitband.ch

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

IM AUFTRAG DES GEMEINDERATES
HÄFELFINGEN

Gemeindeverwaltung Häfelfingen

Kühlhaus Häfelfingen

Das temporäre Deponieren von Kühlgut im Kühlraum ausserhalb der Kühlfächer oder im Vorraum ist ohne Zustimmung der Gemeindeverwaltung nicht zulässig! Es muss vorgängig mit der Gemeindeverwaltung Kontakt aufgenommen werden, die Materialien müssen zwingend mit Namen des Eigentümers beschriftet werden.

Nicht angemeldetes, temporäres Kühlgut wird zu Lasten des Eigentümers entsorgt.

Es sind noch genügend freie Kühlfächer vorhanden, welche bei Bedarf auch nur vorübergehend gemietet werden können.

Im Moment stehen Kühlfächer à 100 und 200 Liter leer und können für CHF 31.00/ pro 100 Liter und Jahr gemietet werden.

Das Kühlhaus ist auf eine gute Auslastung angewiesen. Gerne kann für das Häfelfinger Kühlhaus auch auswärts Werbung gemacht werden.

Wir bitten alle Kühlfachmieterinnen und Kühlfachmieter, ihr Tiefkühlgut absolut dicht einzufrieren (Verwendung von Gefrierbeutel, Behälter) und bei einem "Unglück" alles wegzuwischen und allenfalls die Gemeindeverwaltung zu kontaktieren. Besten Dank für Ihre Mitarbeit, welche dazu beiträgt, dass uns dieses Kühlhaus noch lange erhalten bleibt.

Die Gemeindeverwaltung

Trinkwasserkontrolle

Vom 18.02.2025 bis 07.03.2025 hat das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BL amtliche Probeentnahmen/ Trinkwasserkontrollen durchgeführt.

Die Proben entsprachen in den untersuchten Belangen den lebensmittelrechtlichen Anforderungen.



Erhältlich bei der

Bürgergemeinde Häfelfingen

gysinmarkus@bluewin.ch | Präsident Bürgerrat Markus Gysin | +41 62 299 26 61



Gerne machen wir Sie auf die aktuelle Neuerscheinung des Verlags Baselland aufmerksam:

DITTI BLACHE UND HEMMLI GLUNGGI: MUNDARTNAMEN VON WILDPFLANZEN IM OBERBASELBIET

In Zeiten des schnellen Sprachwandels und des rasanten Artensterbens dokumentiert dieses Buch die Namensvielfalt von Wildpflanzen im Oberbaselbiet. So wird die Pestwurz auch «Dittiblache» genannt, weil Kinder ihre Puppen (Ditti) mit grossen, tuchförmigen Blättern (Blachen) zudeckten. Das Busch-Windröschen hat kein farbiges Kleid und steht im weissen Unterleibchen da, weshalb es auch «Hemmligluggi» heisst.

Das Buch erklärt die Herkunft und Bedeutung von über 630 Mundartnamen für 170 Pflanzenarten oder Pflanzengruppen, welche alle an ihrem Standort fotografiert wurden. Neben den sprachwissenschaftlichen Namenerklärungen enthalten die Pflanzenportraits auch zahlreiche Anekdoten sowie Informationen zu botanischen Merkmalen und zur traditionellen oder aktuellen Verwendung der Wildpflanzen.

Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft 111; ISBN 978-3-85673-810-5; 2024; 235 Seiten, gebunden, illustriert

Preis inkl. MWST: CHF 39.00

26.07.2025 FUNKLOCH-CUP GRÜMPELI HÄFELFINGEN

ANMELDUNG: FUNKLOCHCUP@GMAIL.COM



© [FUNKLOCHCUP_4445](#)

MIT BAR, GRILL, BULLRIDING UND
BIERPONG - TURNIER

Veranstaltungen 2025 der Gemeinde Häfelfingen

Datum	Uhrzeit	Anlass	Organisation	Ort / Lokal / Bemerkungen
Mai 2025				
Do, 1. Mai	10.30	Maisingen	Bürgergemeinde	Hauptstrasse 27
Sa, 10. Mai	10.00 - 17.00	Tauschbörse	Dorfverein	Gemeindezentrum
Juni 2025				
Mi, 18. Juni	20.00 - 21.00	Gemeindever- sammlung	Gemeinderat	Alte Latärne
Sa, 28. Juni	ab 17.00	Tessinerabend	Feldschützen Häfelfingen	Alte Latärne
Juli 2025				
Sa, 26. Juli	ab 08.30	Funkloch-Cup	Funkloch OK	Dorf- und Fussballplatz Häfelfingen
August 2025				
Fr, 1. Aug.	<i>folgt</i>	1. Augustfeier	Bürgergemeinde & Dorfverein	<i>folgt</i>
September 2025				
Sa, 20. Sept.	09.00 - 12.00	Heckenrundgang mit V. Wüthrich	Dorfverein	<i>Hof Horn, Details folgen</i>
Oktober 2025				
Do, 16. Okt.	<i>folgt</i>	Seniorenkaffee	Dorfverein	<i>Alte Latärne, Details folgen</i>
Dezember 2025				
Sa, 13. Dez.	<i>folgt</i>	Adventsfenster	Dorfverein	<i>Gemeindezentrum, Details folgen</i>



Foto: Ch. Vock